

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

32. Jahrgang.

Nr. 123.

Neuenbürg, Dienstag den 13. Oktober

1874.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr., bei Redactionsavstunst 4 kr. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bermöge hoher Entschliessung des K. Evang. Konsistoriums vom 2. ds. Mts. wurden für die Arbeitsschulen nachstehender Gemeinden folgende Staatsbeiträge pro 1874—75 verwilligt:

Weinberg	12 fl.
Vernbach	12 fl.
Biefelsberg	8 fl.
Birkenfeld	8 fl.
Conweiler	8 fl.
Dobel	8 fl.
Engelsbraud	10 fl.
Feldkrennach	6 fl.
Grundbach	10 fl.
Herrenalb	10 fl.
Kapfenhardt	8 fl.
Langenbrand	15 fl.
Maissenbach	25 fl.
Neufag	10 fl.
Oberlengenhardt	8 fl.
Ober- u. Unterniebelbach	5 fl.
Ottenhausen	8 fl.
Rothenjol	8 fl.
Salmbach	8 fl.
Schömburg	12 fl.
Schwarzenberg	8 fl.
Waldbrennach	15 fl.

Zusammen 222 fl.

Hievon werden die betr. Ortschulbe-
 hörden bezw. Gemeinderäthe in Kenntniß
 gesetzt.

Den 9. Oktober 1874.

K. gem. Oberamt
 in Schulsachen.

Gaupp. Leopold.

K. Oberamtsgericht Neuenbürg.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Johannes
 Gittler, Goldarbeiters von Biefelsberg,
 wird die Schuldenliquidation am
 Montag den 14. Dezbr. d. Js.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Biefelsberg vor-
 genommen werden, wozu die Gläubiger
 hiedurch vorgeladen werden, um ent-
 weder in Person, oder durch gehörig
 Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraus-
 sichtlich kein Anstand obwaltet, durch schrift-
 liche Rezeffe ihre Forderungen und Vor-
 zugsrechte geltend zu machen und die
 Beweismittel dafür, so weit ihnen solche
 zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, — mit Aus-
 nahme nur der Unterpfandsgläubiger —
 welche weder in der Tagfahrt noch vor
 derselben ihre Forderungen und Vorzugs-
 rechte anmelden, sind mit denselben kraft
 Gesetzes von der Masse ausgeschlossen.
 Auch haben solche Gläubiger, welche durch
 unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel,
 und die Unterpfandsgläubiger, welche durch
 unterlassene Liquidation eine weitere Ver-
 handlung verursachen, die Kosten derselben
 zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erschein-
 enden Gläubiger sind an die von den er-
 schienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse
 bezüglich der Erhebung von Einwendungen
 gegen den Güterpfleger oder Samtanwalt,
 der Wahl und Bevollmächtigung des Gläu-
 biger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der
 Bestimmungen des Art. 27 des Exek.-Ges.
 vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Ver-
 waltung und Veräußerung der Masse und
 der etwaigen Aktivprozesse gebunden. Auch
 werden sie bei Borg- und Nachlassverglei-
 chen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer
 Kategorie beitreten angenommen, wenn sie
 nicht vor der Tagfahrt ihre diesjährige Ein-
 willigung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs,
 welcher am
 Mittwoch, den 9. Dezbr. d. Js.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause in Biefelsberg vor-
 genommen werden wird, wird nur denjeni-
 gen bei der Liquidation nicht erscheinenden
 Gläubigern eröffnet werden, deren Forde-
 rungen durch Unterpfand versichert sind und
 zu deren voller Befriedigung der Erlös
 aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht.
 Den übrigen Gläubigern läuft die gesetz-
 liche fünfzehntägige Frist zur Beibringung
 eines besseren Käufers vom Tage der
 Liquidation an und wenn der Verkauf
 erst nach der Liquidation vor sich geht,
 vom Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige
 betrachtet, welcher sich für ein höheres
 Anbot sogleich verbindlich erklärt und
 seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg, den 2. Okt. 1874.

Kgl. Oberamtsgericht.

Römer.



Magold-Bahn.

Die K. Eisenbahnbauver-
 waltung verkauft nächsten

Donnerstag, 15. Oktober
 von Vormittags 9 Uhr an
 auf dem Bahnhof in Brödingen im öffent-
 lichen Aufstreiche:

42 Cubikmeter Brenn- und Bauholz,
 134 Ctr. alt Schmied- u. Gußeisen,
 620 Stüd Dachplatten u. Backsteine,
 1 Parthie alte Fenster und Thüren,
 Schnappfarrrentheise,

Laternen,
 Wasserstanden u. Fäßer,
 Geschirrkisten,
 Schleifsteine,

Sandfiebe und verschiedene andere
 Baugeräthschaften.

Kaufsliebhaber werden an Ort und
 Stelle eingeladen.

Hirsau, 10. Oktober 1874.

K. Eisenbahnbauamt Pforzheim.
 Schmöller.

Forstamt Wildberg.

Nadelholzstammholz- Verkauf.

Dienstag den 20. Oktober

Morgens 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Calw
 aus dem Revier Schönbronn
 Distrikt Buhler in den Abtheilungen Vin-
 senteich, Kalköfsele, Dachsbau, Wolfsacker
 und Buhlered und Scheidholz aus verschie-
 denen Abtheilungen:

1278,12 Fm. Langholz und 415,85 Fm.
 Sägholz.

Aus dem Revier Stammheim
 in den Abtheilungen Vorderer und Hinterer
 Brühlberg und Scheidholz aus verschiede-
 nen Abtheilungen

871,53 Fm. Langholz und 154,60 Fm.
 Sägholz.

Herrenalb.

Alford

Pflasterarbeit betreffend.

Die Herstellung eines Straßenlandels
 längs der Staatsstraße bei der sogen. Vieh-
 hofsägmühle im Ueberschlagsbetrag von
 212 fl.

wird nächsten

Mittwoch den 14. I. M.

Nachmittags 4 Uhr

auf dem Rathhaus in Herrenalb verankor-
 dert, wozu tüchtige Pflasterer, welche sich
 über Tüchtigkeit und den Besitz der erforder-



berlichen Mittel auszuweisen vermögen, eingeladen werden.

Sirjau, 11. Oktober 1874.
Kgl. Straßenbau-Inspektion.
Feldweg.

Stadt Altenstaig.
Floßwieden-Verkauf.

Nächsten
Freitag den 16. Oktober
kommen Vormittags 11 Uhr in der Sonne
in Simmersfeld, aus dem Stadtwald Eng-
wald und Hagwald

20,000 Stück Floßwieden I. u. II. Sorte
zum Verkauf.

Altenstaig, 8. Oktober 1874.
Stadtförher Pfister.

W ü r z b a c h.
Wald-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsache auf Ab-
leben des Gottlieb Fr. Burkhardt, gew.
Holzhändlers in Pforzheim, kommen am
Montag, 19. Oktober d. J.,

Mittags 1 Uhr
auf hiesigem Rathhause nachbenannte Wald-
theile im öffentlichen Aufstreich zum Ver-
kauf:

1) Par. Nr. 290.
5²/₃ Mrg. 6,4 Mth. Nadelwald in
Tränken Anschlag 1212 fl. 55 fr.

2) Parz. Nr. 522.
7²/₃ Mrg. 22,3 Mth. dsgl. in Becher-
berg Anschlag 1486 fl. 27 fr.

Diese Waldtheile können auf Verlangen
jeden Tag durch den Gemeindevorstand
Schütze hier eingesehen werden.

Kaufbedingungen werden vor Beginn
am Tag des Verkaufs bekannt gemacht.

Den 7. Oktober 1874.
Aus Auftr. der Betheiligten
Schultheiß
P r o m m e r.

Privatnachrichten.

**H. Kulsheimer,
Pforzheim**

empfehlte sein großes Lager in
Oefen u. Herden
zu Holz-, Coals- und Steinkohlenbrand.

**Ferd. Zehetmayr
in Pforzheim**

empfehlte sein großes Lager in allen Sorten
Oefen- & Herden
zu den billigsten Preisen.

P f o r z h e i m.
Klavier

 ein gebrauchtes hat billig zu ver-
kaufen.

Ferd. Zehetmayr.

Eine tüchtige
Polisseuse,

im Aufsuchen gewandt wird zum sofortigen
Eintritt gesucht.

Von wem sagt die Redaktion.

Geschäfts-Anzeige.

Einer verehrlichen Einwohnerschaft von Neuenbürg und Umgegend zeige
ich ergebenst an, daß ich ein Commissions- u. Auskunftsbureau errichtet habe und
sehr geneigten Aufträgen entgegen, bestehend in:

Eingaben, Gesuchen und Klagschriften an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-
Bau- und Lehrkontrakten u. s. w.

Vestellungen auf Zeitschriften und Bücher werden schnell und pünktlich besorgt,
diejenigen Abonnenten, welche von irgend einer Zeitschrift und von der „Geschichte
des Krieges 1870-71“ noch nicht das ganze Werk haben, besorge ich auf geehrte
Angabe der No. die fehlenden Hefte schnellstens Fortsetzung und Schluß.

Neuenbürg, den 10. Oktober 1874.

**Joh. Lud. Schuler,
Commissionär & Colporteur,**

Gasthaus z. Schiff, 1 Treppe hoch.

Die Kaiserl. und Königl.
Hof-Chocoladen-Fabrik
von Gebr. Stollwerk
in **Cöln** übergab den Verkauf
ihrer vorzüglichen Fabrikate
in **Neuenbürg**
Herrn Cond. **Th. Weiss.**

Neuenbürg.

Mein Lager in Wintergarnen als:

**Streich- & Kammgarn,
Kittel- & Terneau-Wolle**
empfehle zu geneigter Abnahme
L. Lustnauer.

Blau leinen

**Zwillch, Trill, Tuch
u. baumwoll. Tuch**

ist wieder vorräthig

L. Lustnauer.

**Erbesen, Linsen, Bohnen,
Leinsamen**

in neuer Waare empfiehlt

L. Lustnauer.

Neuenbürg.

300 fl. werden gegen Sicherheit aus-
geliehen bei
Carl Schnepf.

Gräfenhausen.

300 fl. Pflegschaftsgeld leih gegen
Sicherheit aus
Gottlieb Glauner, Burgers Tochterm.

2 Pfandbriefe

der Württ. Hypothekbank über

500 und 100 fl.

werden gegen Baar angeboten durch die
Redaktion des Enghäler.

Neuenbürg.

Zum

Waschen u. flicken

wird angenommen. — Gasthaus z. Schiff,
1 Treppe hoch.

Das verbundene Kopf- & Zifferrechnen
von Fr. Guth, 14. Auflage, nach den
neuen Münzen und Maßen, nebst Auflösungen:

I. Thl. die vier Grundrechnungs-Arten
mit ganzen, vorzugsweise einfach
benannten Zahlen,

II. Thl. dto. mit mehrfach benannten gan-
zen Zahlen, sowie mit gemeinen
und Dezimalbrüchen,

III. Thl. der Bruchsatz in seiner Anwen-
dung auf die Rechenfälle des Le-
bens,

bei

Jak. Meeh.

Von der illustrierten Zeit-
schrift „Die bunte Welt“, herausge-
geben von Wilh. Uhlend (Verlag
von Adolph Wolf in Dresden) kam Heft
1 des neuen Jahrgangs (1875) in unsere
Hände.

Es gereicht uns zum Vergnügen, die
Aufmerksamkeit unserer Leser und Leserinnen
auf dieses gediegene Familien-
blatt lenken zu können, denn das in
demselben Gebotene läßt kaum zu wün-
schen übrig. — Spannende Erzäh-
lungen, belehrende Artikel in
klarer, leichtfaßlicher Schreib-
weise, allerlei nützliche Winke, so-
wie prächtige Holzschnitt-Illustra-
tionen sichern der „Bunten Welt“
ungetheilten Beifall bei Alt und Jung,
Hoch und Niedrig! — Die Ausstattung
der Zeitschrift ist sehr elegant, der Preis
(in Heften à 5 Sgr. = 1/2 Mark — in
Wochen-Nummern pro Quartal
16 Sgr. = 1 Mark 60 Pf.) au-
ßerordentlich billig!

Kronik.

Deutschland.

Die Affaire Arnim nimmt fortwährend
die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem
Grade in Anspruch. Man darf wohl mit
Sicherheit annehmen, daß die preussischen
Behörden einen Schritt, der weit und breit
das allergrößte Aufsehen erregt, nicht ge-
than haben würden, ohne durch gewichtige
Gründe dazu bewogen zu sein. Die „Köln.
Ztg.“ sagt, es sei ihres Wissens der erste
Fall in der brandenburgisch-preussischen Ge-
schichte, daß ein Gesandter oder überhaupt
ein hochgestellter Beamter unter Anschuldi-
gung der Entwendung von Schriftstücken
zur Haft gebracht wurde. — Das Zer-
würfniß zwischen Bismarck und Arnim ist

ältern Datums. Anlaß gab der Sturz des damaligen Präsidenten Thiers, an dem Graf Arnim gegen den Willen der deutschen Regierung mitgearbeitet haben sollte. Spätere Enthüllungen des Grafen, besonders die Veröffentlichung von amtlichen Actenstücken über das Concil, bestätigte die zwischen ihm und seinem Chef herrschende Meinungsverschiedenheit.

Berlin, 29. Sept. Jeder anbauende Kampf bringt es mit sich, daß unter dem Schwall der zahlreichen Zwischenfälle, im Gedränge der unablässig auftauchenden neuen Einzelfragen, die ursprünglichen Prinzipien verdunkelt, ja unwillkürlich verlassen oder wenigstens modifiziert werden. Auch die wissenschaftliche Bekämpfung des modernen Socialismus ist, wie das Auftreten der sogenannten Kathedersocialisten beweist, vor diesem Schicksal nicht bewahrt geblieben. Unter diesen Umständen ist es ein hervorragendes Verdienst Heinrich von Treitschke's, in einer Abhandlung über „den Socialismus und seine Götter“, welche im Septemberheft der „Preussischen Jahrbücher“ zu Ende geführt ist, die unabänderlichen Naturgesetze der Gesellschaft in seiner geistvollen, knappen und überzeugenden Weise aufs Neue in Erinnerung gebracht zu haben. Gegenüber dem Grunddogma alles Socialismus von der „ursprünglichen Gleichheit aller Menschen“ zeigt er an der Hand der Geschichte, wie der natürliche Zustand der menschlichen Gesellschaft die Ungleichheit ist. Entgegen der Theorie, welche die wirtschaftliche Classenbildung gewissermaßen als eine Erbsünde betrachtet, vermittelt eine Art Sündenfalls hervorgegangen aus einem vollkommenen Zustande des menschlichen Zusammenlebens, stellt Treitschke die Frage auf: „Wie hat der große Gedanke der Gleichheit seinen Weg gefunden inmitten der natürlichen Ungleichheit des Menschengeschlechts? und welche Schranken sind diesem Gedanken gesetzt durch die Natur der Gesellschaft?“ Durch Zurückgehen auf die ersten Anfänge der Gesellschaft wird dargethan, wie mit der Ehe und dem Eigenthum bereits die Gliederung der Gesellschaft gegeben ist und es ergibt sich der Satz: „Die bürgerliche Gesellschaft eines reichen Volkes ist immer eine Aristokratie, auch unter demokratischer Staatsverfassung. Oder, um ein verhaßtes, aber wahres Wort trocken auszusprechen — die Classenherrschaft, richtiger die Classenordnung ergibt sich ebenso nothwendig aus der Natur der Gesellschaft, wie der Gegensatz von Regierenden und Regierten aus der Natur des Staates.“ Es ist nicht anders möglich: „Die Millionen müssen ackern und schmieden, damit einige Tausend forschen, malen und regieren können“ — das ist die Vorbedingung unserer ganzen Cultur. „Es ist“, sagt der Verfasser, keineswegs die Aufgabe der Gesellschaft, alle Menschen zum Genuß aller Güter der Cultur heranzuziehen. . . . „Jedem dasselbe“ gilt im Haushalt der Thiere.“ Aber weit davon entfernt, einer cynischen Menschenverachtung das Wort zu reden, betont Treitschke mit ganz besonderer Kraft die Ehrenhaftigkeit und den sittlichen Werth jeglicher Arbeit. „Genießend“, sagt er,

„empfangen wir von der Natur, arbeitend beherrschen wir sie. Darum ist jede redliche Arbeit ehrenvoll, das treue Schaffen auch für die niederen Bedürfnisse kann den fleißigsten Menschen niemals den ewigen Zwecken seines Lebens entfremden. Wer zum Meister ward in einem bescheidenen Berufe, steht sittlich höher, als wer ein Stümper blieb in der edelsten der Künste. Der Arme wie der Vornehme darf sich das stolze Bewußtsein erobern, daß er als ein Palm dastehe in dem großen Aehrenfelde der Gesellschaft, daß er an seiner Stelle unentbehrlich sei.“ Unter solchem Gesichtspunkte erscheint jene traurige Lehre, welche die Arbeit als ein Unalück betrachtet, das man so viel wie möglich einschränken müsse, geradezu als eine Gotteslästerung. Die Arbeit ist Selbstzweck — darin liegt ihr sittlicher Werth, daher auch die Freude am Arbeiten, die jedem sittlich gesunden Volke eigen ist. So wenig können die im engeren Sinne als „arbeitende Classen“ bezeichneten Volksschichten „unglücklich“ genannt werden, daß sie vielmehr in dem, was das wahre Glück des Lebens ausmacht, im Gemüth, unter normalen Verhältnissen erfahrungsgemäß stets glücklicher sind, als die höheren Stände. — Die soziale Ungleichheit ist von der Natur gegeben. Ueber den Gegensatz aber steht schätzend und wärend, als der sittliche Gesamtwille, als die unparteiische Macht, der Staat. Und die Ausbildung des Staatsgedankens einerseits, wie andererseits das steigende Selbstgefühl der niederen, und die reifende menschliche Bildung der höheren Stände führten allmählich unter schweren Kämpfen die Idee der Gleichheit in die Gesellschaft ein. Diese Gleichheit aber ist ein Postulat nur für die höchsten und allgemeinen Güter, welche den Menschen zum Menschen machen. „Die vernünftige Gleichheit“, sagt Treitschke, „fordert nur ein fünffaches Recht: daß jeder Mensch als Rechtssubjekt anerkannt werde, als rechtsfähig mit dem Anspruch auf gleichen Rechtsschutz; daß ihm, als einem Ebenbilde Gottes, zustehe, frei zu denken und zu glauben; daß er die Gaben des Leibes und der Seele frei gebrauchen dürfe, um innerhalb der gegebenen Gesellschaftsordnung so hoch zu steigen, als ihm Kraft und Glück erlauben. Damit hängt zusammen die Pflicht der Gesellschaft, jedem ihrer Glieder den Erwerb jenes Maßes von Bildung zu ermöglichen, das nach dem Stande der allgemeinen Gesittung unentbehrlich ist, um die persönliche Begabung zu hehätigen; endlich die Pflicht der Gemeinschaft in Fällen äußerster Noth, wo die persönliche Kraft völlig gebrochen ist, Unterstützung zu gewähren.“ Dies der Inhalt, aber auch die Grenze der Gleichheit.

Oberkirch, 6. Okt. Der Herbst dahier und in den besseren Reborten wird allgemein erst in 8 Tagen beginnen. Man würde noch länger damit zögern, wenn das Herbstfest wegen großen Quantitäten nicht lange Zeit erforderte. Viele Rebheifer machen 100 bis 200 und auch 300 Ohm, und dazu braucht man um sorgfältig zu lesen, was fast überall geschehen

wird, Zeit. Es sind auch schon viele Käufe zum voraus abgeschlossen worden.

Württemberg.

Die täglichen Postbotengänge zwischen Freudenstadt und Nipoldsau kommen am 15. dieses Monats letztmals zur Ausführung.

Stuttgart, Justizminister v. Mittnacht reist heute nach Berlin um den Sitzungen des Bundesrathes beizuwohnen. Derselbe steigt in dem von der württembergischen Regierung für die württembergischen Mitglieder des Bundesrathes in der Poststraße ab.

Stuttgart, 8. Okt. August Gerstel, langjähriges Mitglied der hiesigen Hofbühne, wo er in so vielen Rollen als talentvoller Komiker, Schauspieler und Sänger das Publikum entzückt hat und stets den größten Beifall erntete, ist am 1. Okt. aus Gesundheitsrücksichten in den Pensionsstand getreten. Mit Bedauern erfüllt, vernehmen die Theaterfreunde diese Nachricht, wünschen jedoch von Herzen, es möge dem ebenso lebenswürdigen als geistreichen Künstler gegönnt sein, noch manche Jahre im Freundes- und Familienkreise zu verleben. (B. Z.)

Stuttgart. Von den Volksfest-Taschendiebstählen hat sich einer auf ganz sonderbare Weise aufgeklärt. Ein junger Mann vom Lande vermißte seine silberne Taschenuhr sammt doppelter silberner Kette. Dieselbe war ihm im Gedränge abhanden gekommen, ohne daß er irgend eine Fühlung dabei gehabt hätte. Auf Anrathen anderer ging er auf die Polizeiwache und zeigte den Taschendiebstahl an. Bald darauf erschien ein anderer auf der Polizeiwache, übergab eine silberne Taschenuhr mit silberner doppelter Kette, und erzählte dabei er sei ins Gedränge gekommen und habe später bemerkt, daß ihm auf seinem Rücken herumbummle wie ein Perpendikel. Als er zurückgegriffen, habe es sich gezeigt, daß die Uhr, welche er hiemit übergebe, an seinem Rockknopf gehängt sei. Auf solche Weise kam dann der angeblich Bestohlene wieder zu seiner Uhr. — Man lernt daraus, daß man sich im Menschengedränge nicht nur vor Taschendieben, sondern auch vor Rockknöpfen in Acht nehmen soll. (N. T.)

Stuttgart, 9. Okt. Seitens der K. Eisenbahndirektion ist man dormalen damit beschäftigt, zunächst die Hauptlinien unserer Bahnen mit den elektrischen Läutewerken auszustatten, die auf den preussischen Bahnen schon fast allgemein in Anwendung sind. Der z. B. in Stuttgart nach Feuerbach abgehende Eisenbahnzug kündigt sich vermittelst elektrischer Leitung in dem Momente seines Abganges an allen Wärterstellen, an allen Wegübergängen, am Tunnelingang bis Station Feuerbach durch Glockenschläge an. Da wo eine Linie sich gabelt, ist doppeltes Läutewerk mit Glocken von verschiedenen Tönen angebracht. Seht sich der Zug in Feuerbach in Verweang, so werden dieselben Signale bis Zuffenhausen gegeben und so von Station zu Station. Es versteht sich wohl von selber, daß in diesen Signalen ein Mittel angewendet wird, das im Stande

ist, die Sicherheit des Dienstes ganz beträchtlich zu erhöhen. Wie wir hören, wird die Hauptlinie Friedrichshafen-Ulm-Stuttgart-Mühlacker binnen kurzem mit der neuen Einrichtung, die an der Geislinger Steige schon seit geraumer Zeit in Thätigkeit ist, versehen sein.

Eßlingen, 9. Okt. Zur Berichtigung des in ihrem Blatte von hier gebrachten Artikels über die Weinpreise im Elsaß diene zur Nachricht, daß im Elsaß nicht per 300 Liter, sondern per Hekto vielfach, besonders aber vom Produzenten per Elsaßer Ohm à 50 Liter verkauft wird. Daß sich nun der betreffende Correspondent bei der Berechnung des Elsaßer Ohm auf württembergische Eimer getäuscht hat, geht daraus hervor, daß bis dato für das geringste Gewächs im Elsaß nicht unter 16 Franken per Ohm oder 32 Franken per Hekto, somit 96 Fr. oder 44 fl. 18 kr. per württ. Eimer bezahlt wurde. (N. L.)

Ulm. (Schwurgericht.) Am 3. Okt. bildete das Vergehen der Beleidigung des Kaisers den Gegenstand der Anklage. Am 17. April l. J. wurde in dem Hause einer gewissen Johanne Seibert in Kirchheim u. L. vor 12 bis 15 hierzu eingeladenen Personen ein Vortrag gehalten, in welchem unter Bezugnahme auf Stellen aus der Offenbarung Johannis und aus den Propheten Se. Majestät ter Kaiser als der Antichrist, als das Thier mit den 7 Köpfen und 10 Hörnern, als ein Räuber bezeichnet und derselbe überdem meineidig genannt wurde. Ferner wurde angekündigt: die Franzosen werden im Verein mit Rußland in nächster Zeit über Deutschland herfallen, der Kaiser werde zu Grunde gehen und mit ihm alle, die zu ihm halten. Die Kunde von diesem Vortrag drang nach und nach in weitere Kreise und kam auch zu Ohren der Behörden. Die hierauf angestellten Nachforschungen ergaben, daß sich in Stuttgart eine Gesellschaft von Leuten befindet, deren Haupt ein früherer Schreiner namens Janzer ist, und welche sich ein Geschäft daraus macht, auf solche Art unter dem Deckmantel der Religion über Kaiser und Reich loszuziehen, sowie daß einer der „Jünger“ Janzers, Ludwig Krautter von Großheppach, von Profession ein Pflasterer, den fraglichen Vortrag gehalten habe, welcher ihn nun auf die Bank der Angeklagten geführt hat. Krautter bestreitet im Wesentlichen nicht, daß er sich in der erwähnten Weise über den Kaiser ausgelassen habe und will sich nur des Ausdrucks „meineidig“ nicht erinnern. Er will aber damit seine ihm von Gott gewordene Mission, den Leuten die Bibel auszulegen, erfüllt haben. Der Herr habe ihm aufgetragen, dies zu thun und auf seinen Befehl lasse er seit vorigem Jahre die Arbeit liegen und lebe der Erklärung der heiligen Schrift. Er will bis jetzt von seinem ererbten Vermögen gelebt haben, von einem solchen ist jedoch niemand etwas bekannt und die angestellten Nachforschungen lassen vielmehr vermuthen, daß diese sogenannten Jünger sammt ihrem Haupte von dem Leben, was sie durch wohlhabende Anhänger und besonders Anhängerinnen erhalten. Die Berechnungsfähigkeit des Angeklagten wurde

durch den auf Antrag der Vertheidigung zugezogenen Gerichtsarzt konstatirt und demgemäß auch ein auf „Schuldig“ lautender Wahrspruch von den Geschworenen abgegeben. Auf Grund desselben erfolgte die Verurtheilung Krautters zu einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten. Wie ansehnend übrigens diese Agitation trotz ihrer Abgeschmacktheit und Sinnlosigkeit wirkt, zeigte das fanatische Benehmen von ein paar Anhängern, welche als Zeugen mit der Bibel in der Hand auftraten und von der Abhaltung predigtähnlicher Vorträge im Sinne des Angeklagten im Gerichtssaale selbst nur durch wiederholtes Einschreiten des Vorsitzenden abgehalten werden konnten.

Viberrach, 8. Okt. Der geitrige Viehmarkt war nicht besonders stark befahren. Der Handel selbst ging nur mitteilmäßig; die Preise blieben sich so ziemlich gleich. Nach Aussage der Geschäftsleute dürfte ein namhaftes Steigen der Viehpreise wohl nicht eintreten, weil ein Mangel an Vieh dormalen nicht mehr vorhanden sei. Auf dem Schweinemarkte gingen die Preise gestern eher um etwas zurück; man kaufte das Paar Milchschweine für 12 bis 16 fl. Obst wurde gestern nicht viel hieher gebracht; dasselbe fand zu hohen Preisen schnellen Abzug. Das Simri Aepfel kostete 54 kr. bis 1 fl. 12 kr., Birnen 1 fl. 24 kr. bis 1 fl. 40 kr., somit Aufschlag um 10—15 kr. pr. Sri.

Calmbach. Wie wohlthätig die Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle aller Art wirkt, davon haben wir hier, in der Sägmühle von Herrn Keller einen zweiten Beweis:

Kaum wurde ein verunglückter Arbeiter von der Magdeburger Versicherungs-Gesellschaft ausbezahlt, traf am 9. d. M. einen andern Arbeiter Christian Sieb von hier das Unglück, beim Schneiden sogenannter Stückstücken an der Kreissäge sich so schwer zu verletzen, daß am 28. ds. Mts. der Tod eintrat. Die Mutter des Verstorbenen erhält sicherem Vernehmen nach ca. 1500 fl. und verdankt diese Entschädigung der Vorsorge des Betriebsunternehmers, welcher sein Arbeiterpersonal gegen alle Unfälle versichert und die Prämie mit jährlich ca. 24 fl. aus eigenen Mitteln bezahlt hat. Möge dieser Vorgang alle Wertheiger veranlassen, ihre Arbeiter gegen ähnliches Unglück zu versichern. Agent für die „Magdeburger Versicherungs-Gesellschaft“ ist für unsern Bezirk „Seiler Blau in Neuenbürg“.

Miszellen.

Der Aepfelbiss.

Eine Criminalgeschichte.

(Schluß.)

Ferrand behauptete seine Unschuld. Seine Aussage lautete: „Ich sprach mit der Dubois auf dem Corridor noch, nachdem die Portiersfrau bereits fortgegangen war. Sie bat mich ihr ein Rasiermesser zu leihen, um sich ein lästiges Hühnerauge auszuscheiden. Ich holte das Messer, gab es ihr, und wagte es, sie auch um eine Anleihe zu bitten, da es augenblicklich mir so schlecht

ginge. Die Dubois war ein sehr gutmüthiges Geichöpf und kannte mich als ehrlichen Mann; sie ließ mir zwei Napoleons auf acht Tage. Zinsen wollte sie keine haben, als den Aepfel, welchen ich noch in der Tasche hatte; ich freute mich, ihr diesen Gefallen thun zu können. An dem Morde bin ich unschuldig.“

Der Untersuchungsrichter schüttelte ungläubig den Kopf und ließ den Schlossergehilfen in Haft nehmen.

Die Frau Ferrand war vernommen; sie wußte weder von der Anleihe etwas, noch von der Besenkung des Aepfels, noch davon, daß ihr Mann der Dubois ein Rasiermesser geliehen habe. Ferrand, dem dies sofort vorgehalten wurde, erklärte, daß seine Frau sehr eifersüchtig sei; sie habe ihn schon wiederholt gebeten, sich von der lächerlichen Dubois fern zu halten, und deshalb habe er nicht gewagt, ihr die Quelle des Geldes zu nennen oder des Gesprächs Erwähnung zu thun.

Fran Ferrand war außer sich vor Schrecken, als sie vernahm, welchen Verbrechens ihr Mann verdächtig erscheine. Sie eilte zum Polizeipräsidenten, stürzte ihm zu Füßen und beschwor ihn mit Thränen, sich des armen Unschuldigen anzunehmen. Der Polizeipräsident war tief ergriffen; er glaubte zwar nicht an die Unschuld des Schlossergehilfen, rief aber dennoch einen der geschicktesten Beamten der Entdeckungs-Polizei und beorderte ihn, die Sache nochmals gründlich zu untersuchen.

Der Beamte, Bellier war sein Name, begab sich zunächst nach dem Orte der That und nahm die kleinsten Kleinigkeiten, welche sich im Zimmer befanden, in Augenschein. Dann ließ er einen Zahnkünstler holen und von demselben einen genauen Wachsabdruck des Gebisses der Ermordeten nehmen. Der Wachsabdruck war mit einer Kompositions-masse ausgefüllt und die auf diese Weise entstandene Nachbildung der Zähne der Dubois sorgfältig aufbewahrt; Gleiches geschah mit den Zähnen Ferrands, und auch der Aepfel, oder richtiger das aus demselben herausgebissene Stück, ward derselben Procedure unterzogen.

Schon an demselben Tage wurde festgestellt, daß weder die Dubois noch Ferrand den Aepfel angebissen hatte. Ihre Gebisse paßten nicht zu dem fehlenden Stück. Der Mensch, welcher den Aepfel kostete, hatte einen schadhaften Zahn links neben dem Augenzahn.

Während des Abends durchstreiften einige zwanzig verkleidete Polizisten die ver-rufenen Schänken und Restaurationen des Stadtviertels und beobachteten scharf alle Leute, welche sie essen oder trinken sahen, um etwaige Zahnlücken zu entdecken.

Noch in der Nacht führte man einen oft bestrafte Verbrecher auf die Polizeipräsidentur und eruchte ihn höflich seine Zähne in Wachs zu beißen. Der Abdruck stimmte mit dem Aepfelbiss, die Zahnlücke gab ein unverkennbares Merkmal. Wie vom Blitz getroffen gestand der Mörder sofort, und Ferrand konnte schon am Morgen seiner Familie zurückgegeben werden.

In früheren Jahrhunderten wären Folter und Schaffot dem armen Schlosser sicher gewesen. (Hamb. Ref.)